
1741/J XXIII. GP

Eingelangt am 07.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Peter Haubner
Kollegen und Kolleginnen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend „Benutzung von Sporteinrichtungen in Bundesschulen“

Durch die geänderten Lebensbedingungen in unserer westlich geprägten Konsumwelt mit all ihren Vor- und Nachteilen, ist in den vergangenen Jahren der Prozentsatz an Erkrankungen, die auf Bewegungsmangel oder falsche Bewegung zurückzuführen sind, sprunghaft angestiegen. Speziell bei Kindern und Jugendlichen sind Beschwerden, die auf sogenannte Zivilisationskrankheiten zurückzuführen sind, stetig auf dem Vormarsch.

Einen wesentlichen Beitrag, um Österreich und seine Bewohner trotz dieser Entwicklungen möglichst sportlich und gesund zu erhalten, liefern die unzähligen Vereine, die mit ihren tausenden ehrenamtlichen Trainern, Betreuern und Ausbildungsleitern das ganze Jahr für Training und sportliche Übungen zur Verfügung stehen. Für die Vereine ist die Kooperation mit den Schulen und Ausbildungseinrichtungen des Bundes von größter Bedeutung.

Durch die Schulautonomie steht es den Schulen frei, die Einrichtungen, während der Zeit, in der sie nicht durch die Schule benötigt werden, zu vermieten. Diese sogenannte „Schulraumüberlassung“ funktioniert durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Schulverwaltungen und den Vereinen in der Regel ausgezeichnet. Größere Probleme gibt es allerdings in der schulfreien Zeit, da hier das Betreuungspersonal, die Schulwarte, meist über längere Zeit nicht vor Ort sind. Für diese Zeiträume gibt es meist keine Vertretungsregel, oder eine Möglichkeit der Vereine auf die Benutzung der Infrastruktur.

Für die positiven Auswirkungen von Sport und sportlichen Aktivitäten ist es wichtig, dass unsere Vereine die Sporteinrichtungen in Bundesschulen so umfassend wie möglich, also auch in den Ferienzeiten, benützen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage:

1. Wie viele und welche Sporteinrichtungen von Bundesschulen werden regelmäßig von Vereinen über die „Schulraumüberlassung“ genutzt? (bitte um genaue Aufistung)
2. Wer bzw. welche Vereine können um eine „Schulraumüberlassung“ ansuchen?
3. Nach welchen Kriterien wird die „Schulraumüberlassung“ gewährt?

4. Wie sind die versicherungstechnischen Fragen sowie Haftungsfragen im Falle einer „Schulraumüberlassung“ geregelt?
5. Gibt es eine generelle Regelung für die „Schulraumüberlassung“ in Ferienzeiten?
6. Wenn ja, wie sieht diese aus?
7. Wenn nein, wie werden Sie sicherstellen, dass auch in Ferienzeiten die Sporteinrichtungen von Bundesschulen von Vereinen genutzt werden können?